



## Verkündungsblatt

---

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften**

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

19. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 09.12.2016

Nummer 41

---

## Inhalt

- Ordnung der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zur Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Hochschulrats

Seite 2



**Ordnung der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel  
zur Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Hochschulrats**

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der derzeit gültigen Fassung (- VORIS 22210 -) zuletzt geändert am 15.12.2015, hat der Senat der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 08.12.2016 die folgende Ordnung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für die Mitglieder des Hochschulrats gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 NHG.

**§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

Die Mitglieder nach §1 erhalten für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben, eine Aufwandsentschädigung von 150 Euro. Die bzw. der Vorsitzende des Hochschulrates erhält den doppelten Betrag. Zusätzlich werden auf Antrag Reisekosten entsprechend des jeweils geltenden Bundesreisekostengesetzes in Verbindung mit den niedersächsischen Ausführungsbestimmungen erstattet.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach der Beschlussfassung im Senat am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.